Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 90 (1912)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : erster Teil

Autor: Burckhardt, Paul

Kapitel: Meister und Gesellen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

was fabrikmäßig hergestellt war; auch die Berufe der Mechaniker, Schriftgießer, Lithographen u. a. standen nicht unter dem Zunftzwang, weil sie zur Zeit der Innungsgesetze noch nicht bestanden hatten. Auch waren die Schutzbestimmungen nicht überall gleich; von 67 Handwerken waren 32, darunter allerdings die wichtigsten, vollständig geschützt. Der Zweck dieser Ordnungen war klar: die Produktion sollte nach den vorhandenen Bedürfnissen der Stadt geregelt und jeder Zunftgenosse in seinem Erwerb sichergestellt und vor rücksichtsloser Konkurrenz bewahrt werden. Dabei war die Voraussetzung, daß aus der elsässischen, badischen und landschaftlichen Nachbarschaft kein Import geduldet werde. Die Folgen dieser Handwerksgesetze für das ganze Leben der Stadt sollen nun in einigen Zügen dargestellt werden. Wollte man die Bedeutung der Handwerker für Basel darnach beurteilen, wie häufig und wie leidenschaftlich ihre Interessen in der Presse und in den Behörden verfochten wurden, so müßte man glauben, nicht dem Handel oder der Industrie, sondern dem Handwerk verdanke Basel seine Bedeutung und seinen Wohlstand.

Meister und Gesellen. Die Zahl der bürgerlichen Handwerker mit ihren Familien wurde im Jahre 1847 auf etwa 3000 Seelen geschätzt; sie genossen also gegenüber 6000 andern Bürgern und 16,000 Einsassen besondere Vorrechte. Bei der Zählung von 1847 wurde festgestellt, daß sich der Handwerkerstand von 1779 an nicht entsprechend der Zahl der Bevölkerung vermehrt hatte; die Gerber, Drechsler, Küfer u. a. hatten abgenommen; gemehrt freilich hatten sich die Vertreter der Bauhandwerke. Im ganzen aber war die Zunahme der Gesellen in ganz anderm Maße erfolgt als die der Meister, denn auch in manchem Handwerk hatte der Großbetrieb begonnen. In der ganzen Lebenshaltung vieler Handwerker vollzogen sich in unserer Zeit manche Veränderungen, die dem aufmerksamen Beobachter auffielen. Der „ehrenfeste und ehrenwerte“ Mittelstand, der Kern der Bürgerschaft, wie er oft gepriesen wurde, verkörperte sich in jenen tüchtigen Meistern, die mit den Herrensöhnen im Gymnasium gesessen, dann auf der Wanderschaft in Deutschland oder Frankreich ein Stück Welt gesehen hatten und endlich nach vollendeter Gesellenzeit selbständige Meister geworden waren; Leute, die an ihrer beruflichen und allgemeinen Bildung mit Ernst weiter arbeiteten, denen das Wohl ihrer Vaterstadt Herzenssache war, die im Geschäft, auf der Zunft, im Wirtshaus, aber auch in den Räten als praktisch erfahrene und würdige Männer des Handwerks auftraten, erfüllt vom Bewußtsein der Ehre ihres Standes. Ein solcher Vertreter des guten, alten Handwerks war damals z. B. der Kupferschmied Andreas Fäsch, der sich im Stadtrat und im Großen Rat oft für die Rechte seiner Standesgenossen wehrte. Auf solche Meister beriefen sich etwa die Verteidiger des Zunftwesens, indem sie sagten, daß Basel trotz Zopf und Zunftzwang einen gebildeten Handwerkerstand besitze, um den man die Stadt auswärts beneide. Aber sie waren leider nicht die Mehrzahl. In den vierziger Jahren mehrten sich die

Klagen darüber, daß die Handwerker keine rechte Schulbildung mehr schätzten und die Fortbildung der Lehrlinge, wie sie besonders die Zeichenschule der Gemeinnützigen Gesellschaft darbot, vernachlässigten, ja daß sie sie direkt hemmten. Zum Mangel an einer rechten allgemeinen und beruflichen Ausbildung kam noch die Verwischung des Standesbewußtseins. Viele Handwerker waren „Herren Handwerker" geworden; sie gingen nicht mehr im Schurzfell über die Straße oder gar ins Theater; vielmehr machten sie, und besonders ihre Frauen, in der äußern Lebenshaltung, in der Kleidung und in den Vergnügungen die Sitten der „höhern" Stände mit.

Auch das Verhältnis zu den Gesellen hörte auf, ein gemütlich-patriarchalisches zu sein; sie lebten nur noch zum Teil bei den Meistern, zum Teil in Kosthäusern. Viele gehörten auch Vereinen an, über die sie den Meistern gegenüber Verschwiegenheit bewahrten. Für die neuen Ideen des Kommunismus, die unter den deutschen Handwerksgesellen in der Schweiz damals begeisterte Anhänger fanden, war Basel freilich kein günstiger Boden. Wenn auch in Basel eine kleine Vereinigung kommunistisch gesinnter deutscher Arbeiter bestanden zu haben scheint, so spielte sie doch vor 1848 keine Rolle wie die Arbeitervereine in Lausanne, Bern oder Biel. Dagegen gab es hier einen „Verein zur Beförderung der Bildung und Gesittung unter den deutschen Handwerkern", der beim großen Brand von Hamburg seinen Mitgliedern eine bescheidene Steuer zugunsten der notleidenden Genossen im Norden auferlegte.

Arbeitszeit und Lohnverhältnisse der Gesellen waren in den „Ordnungen" obrigkeitlich geregelt. Revisionen, die von den Gesellen eingereicht wurden, prüfte das Handwerkskollegium und genehmigte oder verwarf sie. Eine Vergünstigung bedeutete die Verordnung vom Jahr 1835, wonach ein Gesell nicht mehr schon auf eine einseitige Klage seines Meisters hin ausgewiesen werden durfte. Aber bei Auflehnungen der Gesellen konnten die Meister durchaus auf den Schutz der Behörden zählen. Bezeichnend ist schon, daß damals jede Arbeitsniederlegung „Revolte" oder „Emeute" hieß. Solche kamen hin und wieder vor. Den Schreinergesellen z. B. paßten die neuen Artikel nicht, die die Innung angenommen hatte. Darnach sollten sie 5 bestimmte halbe Tage im Jahr zu ihrem Vergnügen frei haben, aber spätestens nachts um 10 Uhr daheim sein; besonders reizte sie aber eine Bestimmung, nach der jeder Geselle, der drei Meister in Basel gehabt und vom dritten Abschied genommen oder erhalten hatte, mindestens für ein Vierteljahr die Stadt meiden sollte. Ein Bremer ermunterte die Kameraden zum Widerstand. So zogen sie denn an einem Junimorgen des Jahres 1839 „unter wohlklingenden Abschiedsgesängen" durch die Stadt und zum Tor hinaus; doch kehrte ein großer Teil nach dieser Demonstration wieder um und fügte sich. Auch die Schneidermeister faßten im November 1844 den gleichen Beschluß, kein Geselle dürfe mehr als bei drei Meistern in Arbeit treten, da sie besonders die sogenannte Pfuscherarbeit fürchteten, d. h. die heimliche, billige Konkurrenzarbeit, die manche Gesellen auf

eigene Rechnung an die Kunden des Meisters lieferten. Der Beschluß der Schneider hatte ebenfalls einen Streik zur Folge; die Gesellen, darunter viele ältere und tüchtige Leute, die besonders hart betroffen wurden, versammelten sich in Masse auf der Herberge und verfaßten eine Petition an die Meister. Als diese fest blieben, wanderten etwa 100 aus, ebensoviele aber kehrten an den Toren wieder um. Um Lohnforderungen handelte es sich, als im gleichen Jahr die Zimmergesellen, die an den Bauten für das eidgenössische Schützenfest arbeiteten, mit ihrem Begehren an die Meisterschaft, den Stadtrat und die Regierung gelangten; da aber die bestehenden Verordnungen über den Taglohn nicht geändert wurden, verließen sie die Stadt. Zwei Jahre später dagegen wurde für Zimmer-, Maurer- und Steinmetzgesellen die Erhöhung des Taglohns um einen Batzen obrigkeitlich bewilligt. Arbeitslos durften die Gesellen nicht in der Stadt bleiben, sonst griff die Polizei rücksichtslos ein. Im Oktober 1840 hatten die Maurer gestreikt, weil einige Bauherren und Baumeister auf eine vergessene „Übung" zurückgegriffen hatten, wonach die Gesellen, die Winter und Sommer den gleichen Taglohn hatten, jetzt im Herbst zu ihrer sonst kürzeren Arbeitszeit etwas „zubüßen" sollten. Die Polizei steckte 8—10 der Streikenden ein und schob einige Dutzende aus der Stadt ab. Da fügten sich die Zurückgebliebenen.

Der Schutz der Gewerbe vor fremder Konkurrenz. Vor der Revolution hatte mancher Handwerker vom Land trotz den bestehenden Gesetzen für seine Arbeit Absatz in der Stadt gefunden, aber nun „zog sich der Kreis zusammen"; nicht nur gegen das Ausland, sondern auch gegen den Nachbarkanton wurde eine strenge Gewerbesperre durchgeführt. Als der basellandschaftliche Regierungsrat im Juni 1834 mit der Stadt in Unterhandlungen über den gegenseitigen Gewerbeverkehr treten wollte, ließ das Staatskollegium die Sache mehr als ein halbes Jahr liegen. Basels Standpunkt wurde ja eben damals auf der Tagsatzung kundgetan. Auch zahlreiche Baselbieter bekamen ihn zu spüren, wenn ihre „Hutten", Körbe oder Wagen am Alban- oder Äschentor von den Stadtzollern oder Landjägern untersucht wurden. Denn nicht nur wurden allerlei Waren, die mit Umgehung des Eingangszolls geschmuggelt werden sollten, konfisziert, sondern auch Lebensmittel wie Brot und Fleisch, sowie Kleider und Schuhe weggenommen, die überhaupt nicht in die Stadt gebracht werden durften. Seidenbandräder waren früher zugelassen worden, aber jetzt nicht mehr, da die Basler Drechsler auf ihre alleinige Herstellung Anspruch machten. Zwar behaupteten die Zoller, sie verführen höflich, wenn sie nicht durch freches Benehmen der Landschäftler gereizt würden. Aber es kam oft zu erregten Szenen. Auch der Polizeigerichtspräsident stritt sich einmal lange mit zwei besonders rabiaten Baselbietern herum, die ihm schließlich eine verlangte Kaution von 20 Gulden mit dem Zornesruf: „Hier ist das Blutgeld!" auf den Tisch warfen. Die Zollplackereien und Einfuhrverbote fachten den alten Haß neu an. Begreiflicherweise drohte Baselland Gleiches mit Gleichem zu ver-